

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt erhalten Sie zum Mai 2017 zu Ihrem SV-LEX mit dem Rechtsstand 01.04.2017 über die nachfolgenden Themen, aufgrund geplanter gesetzlicher Änderungen, umfassende Informationen unter anderem in den Fachbeiträgen "Neues - Beiträge", "Neues - Leistungen" und "Neues - Versicherungsrecht". Weitergehende Informationen finden Sie dazu in den jeweils themenzugehörigen Stichwörtern.

Seit dem 01.01.2017 gilt für beschäftigte Studenten, dass unbefristete Studentenbeschäftigungen, die während der Vorlesungszeit an mehr als 20 Arbeitsstunden pro Woche ausgeübt werden, einheitlich zu behandeln sind. Die Werkstudentenregelung gilt für solche Beschäftigungen nicht mehr generell. Für unbefristete Studentenbeschäftigungen an Wochenenden sowie in den Abend- und Nachtstunden mit einer Arbeitszeit von mehr als 20 Wochenstunden darf die Werkstudentenregelung also nicht mehr angewandt werden. Laut Meinung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung (SpiO) soll Versicherungsfreiheit aufgrund des Werkstudentenprivilegs über den 31.12.2016 hinaus bestehen, wenn Studenten i.R.e. Dauerbeschäftigung mit bis zu 20 Stunden in der Woche **befristet** mehr als 20 Stunden wegen Arbeit am Wochenende sowie in den Abend- und Nachtstunden beschäftigt sind und sie **im Laufe eines Jahres** nicht mehr als 26 Wochen über 20 Stunden in der Woche beschäftigt sind. Der Zeitraum der Überschreitung muss zuvor auf maximal 26 Wochen befristet sein, damit die maßgebende Jahresfrist gebildet werden kann (Besprechungsergebnis der SpiO vom 23.03.2017).

Bisher mussten viele Hilfsmittel der Krankenkassen vor allem günstig sein. Das neue Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) soll dafür sorgen, dass die Qualität bei Krankenbehandlung und Hilfsmitteln künftig eine größere Rolle spielt. Die Leistungen sollen in den kommenden Monaten zum Teil deutlich ausgeweitet werden. Hier die **wichtigen Neuregelungen im Überblick**: Brille auf Rezept für bestimmte Kranke, Auswahl einiger Hilfsmittel nach Qualität und Preis, mehr Auswahl bei zuzahlungsfreien Hilfsmitteln, bessere Beratung in Sanitätshäusern und Apotheken, Kassen müssen ihre Hilfsmittel im Internet veröffentlichen, Therapeuten können Dauer und Art der Behandlung festlegen sowie höhere Gehälter für Therapeuten. Was die meisten Patienten betrifft: Künftig werden Brillen unter bestimmten Voraussetzungen wieder von der Krankenkasse bezahlt. Versicherte mit mehr als sechs Dioptrien (kurz- oder weitsichtig), bekommen ihre Sehhilfe wieder auf Rezept. Die Regelungen des HHVG sollen überwiegend im März 2017 in Kraft treten. Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Über die aktuellen Entwicklungen halten wir Sie regelmäßig durch News und Themen der Woche auf dem Laufenden. Schauen Sie dazu doch einmal auf unsere Internetseite <http://www.sv-lex.de>. Dort finden Sie, neben den aktuellen Nachrichten aus den Bereichen Sozialversicherung, Gesundheit und Personal. Dort behalten Sie auch die aktuellen Vorschriften leicht im Blick - unser [SV-Infodienst](#) ermöglicht es Ihnen, sich alle 14 Tage über die Änderungen in den Bereichen "Gesetze, Verordnungen, Richtlinien" und "Dokumente der Spitzenorganisationen" zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Lohwasser

Redaktion SV-LEX



Jasmin Zellmer

Redaktion SV-LEX

SOZIALVERSICHERUNGSLEXIKON

Mit diesem Update erhalten Sie das Sozialversicherungslexikon mit einem Umfang von 975 Fachbeiträgen. Es sind über 225 Fachbeiträge überarbeitet worden. Einen schnellen Überblick über die Änderungen im Sozialversicherungsrecht erhalten Sie in den Fachbeiträgen:

- Neues - Beiträge
- Neues - Leistungen
- Neues - Versicherungsrecht

Mit dieser Aktualisierung erhalten Sie die neuen Fachbeiträge:

- Arbeit 4.0 und die Gesundheit
- Cannabis auf Rezept
- Entgeltzahlung nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses
- MDK - Mitteilungsmanagement
- Nettolohnvereinbarung

REHABILITATIONSLEXIKON

Im Rehabilitationslexikon haben wir für Sie zahlreiche Einträge überarbeitet (82 Fachbeiträge). Insgesamt erhalten Sie in diesem Bereich nunmehr 849 Beiträge.

Sie erhalten mit dieser Aktualisierung die neuen Stichwörter:

- Bariatrische Chirurgie
- Biosimilars
- Coping
- Entgiftungsbehandlung
- Home Treatment
- Medikationsplan
- Zusätzliche Betreuungsleistungen in Pflegeheimen

BESPRECHUNGSERGEBNISSE / GEMEINSAME RUNDSCHREIBEN / VERLAUTBARUNGEN

Neu zu diesem Update wurde aufgenommen:

- Gemeinsames Rundschreiben vom 13.12.2016 betr. Renten- und Arbeitslosenversicherung der nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen

GERICHTSENTSCHEIDUNGEN ZUM SOZIALRECHT

Mit unserer Entscheidungssammlung stehen Ihnen jetzt über 136.000 Urteile zur Verfügung. Über 16.659 BSG-Urteile im Volltext und über 119.348 Urteile anderer Gerichtsbarkeiten ermöglichen umfassende rechtliche Recherchen zu allen Rechtsfragen im Sozialrecht.

Informationen zu den aktuellen Neuaufnahmen und Rechtsänderungen finden Sie unter <http://www.sv-lex.de/aktuelles/infodienste/>

ÄNDERUNGSDOKUMENTATION GESETZE, VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

Hier erhalten Sie eine Übersicht über alle Änderungen und Neuaufnahmen aus dem Bereich Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, die seit dem letzten Update bis zum 01.04.2017 vorgenommen wurden.

ARBEITSHILFEN

In der Arbeitshilfe "Formulare" befinden sich 135 Formulare aus dem Bereich der Sozialversicherung.

Neu sind die Formulare:

- Pflegezeit - Versicherungspflicht Additionspflege - Eine Mitteilung zur Prüfung der Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht nicht erwerbsmäßig tätiger Pflegepersonen bei Additionspflege
- Pflegezeit - Änderungsmitteilung Additionspflege - Eine Änderungsmitteilung zur Prüfung der Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht nicht erwerbsmäßig tätiger Pflegepersonen bei Additionspflege

Impressum

»SV-LEX« wird herausgegeben von der

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Redaktion Sozialversicherung
Luxemburger Straße 449
50939 Köln

Verantwortliche Redakteure:

Sandra Lohwasser Jasmin Zellmer
Tel.: 0 25 33/93 00 210 Tel.: 0 25 33/93 00 812

E-Mail: service-cis-ms@wolterskluwer.de

© 2017 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Hinweis:

Die im Produkt enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Ratschlägen und Empfehlungen kann der Verlag dennoch keine Haftung übernehmen.